

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 26.10.2016 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde. Gegen die versandte Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Gemeinderäte:	Jörg Becker Manfred Engelhardt Dr. Thomas Fuchs Frank Jordan Peter Jordan Joachim Kreß Konrad Kreß Lisa Scherzer Richard Schnappauf Madeleine Schopper Thomas Schuh Armin Stadie Siegfried Wagner
---------------	---

Es fehlen entschuldigt: GRM Peter Hußnätter (urlaubsbedingt)

Unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.09.2016

Der mit der Ladung übersandte Entwurf wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schumann teilt mit, dass in der letzten Sitzung folgende Vergabe für das wirtschaftlichste Angebot beschlossen wurde:

Auftragsvergabe „Vorbereitende Untersuchungen“ nach § 141 BauGB für das künftige städtebauliche Sanierungsgebiet Münchaurach

Im Zuge der Aufnahme der Gemeinde Aurachtal mit dem Ortskern Münchaurach in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, erhielt den Zuschlag für das Leistungsbild der „Vorbereitenden Untersuchungen“, die Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land aus Neustadt/Aisch zu einem Angebotspreis von brutto 22.615,95 €. Die Vergabe erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken.

TOP 3

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Tennisplatz“, Falkendorf wegen Neubau Kindertagesstätte Arche Noah

Nachdem der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2016 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Tennisplatz“ für den östlichen Teil vom Tennisplatz unter Einbezug des an die Fl.-Nr. 215 angrenzenden Teil des Tennisweges (Teil der Fl.-Nr. 272) und des im Osten an die Fl.-Nr. 215 angrenzenden Teil des Weges (Fl.-Nr. 220) (jeweils Gemarkung Falkendorf) abschließend diskutiert hat, folgt nun die Fassung des Aufstellungsbeschlusses.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung und Erweiterung des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Tennisplatz“ für den Bereich der Fl.-Nr. 215, Gemarkung Falkendorf unter Einbeziehung von den Teilbereichen der Fl.-Nr. 272 und 220, Gemarkung Falkendorf, die an das Grundstück Fl.-Nr. 215 angrenzen. Für die Bauleitplanung ist ein qualifiziertes Verfahren durchzuführen und Öffentlichkeit sowie Träger der öffentlichen Belange entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 4

Vorlage der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Unter Verweis auf die mit der Ladung zugegangene Vorlage der Jahresrechnung 2015, gibt der Vorsitzende folgende Eckdaten bekannt:

- in der Summe liegen die Steuererträge mit 382.964,42 € über den Planansätzen,
- die Einkommenssteuer schließt mit 2.163.806,00 € (+93.506,00 €),
- die Einnahmen aus den Grundsteuern liegen bei 221.517,10 €,
- die größte positive Abweichung konnte bei der Gewerbesteuer mit Einnahmen von 983.110,88 € erreicht werden (+ 283.110,88 €),
- dem Vermögenshaushalt konnte ein Betrag von 667.618,23 € zugeführt werden (+ 633.162,23 €),
- die Rücklage zum 31.12.2015 beträgt insgesamt 741.257,00 €,
- der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2015 weiterhin auf 0,00 €.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für 2015 erstellt wurde und die örtliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 5

Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Mit Wirkung ab 01.01.2017 ist die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu konzipiert und an europäisches Recht angepasst worden. Der bislang maßgebliche § 2 Abs. 3 UStG wurde ersatzlos gestrichen, an seine Stelle tritt der neue § 2b UStG.

Ob die Tätigkeiten einer juristischen Person des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, hängt davon ab, ob ihr die Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen oder ob sie auf einer privatrechtlichen Grundlage erfolgen. Mit einem Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums inklusive Antworten auf praxisrelevante Fragen bei der Auslegung des § 2b UStG ist frühestens Anfang des Jahres zu rechnen.

Weil eine eingehende Analyse unter Berücksichtigung aller Umsätze und Vertragsbeziehungen derzeit nicht umsetzbar ist, ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach die bisherige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 anzuwenden ist. Diese sogenannte Optionserklärung ist gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben (§ 27 Abs. 22 UStG). Wird diese Erklärung nicht abgegeben, erfolgt die Umstellung zum 01.01.2017.

Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang die Empfehlung der Kämmerin und des Bayerischen Gemeindetages, diese Optionserklärung abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt mittels Abgabe der Optionserklärung, dass die Gemeinde Aurachtal – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs– für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen, weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 6

Überörtliche Rechnungsprüfung

TOP 6.1

Abschließende Kenntnisnahme des Berichtes über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 1999 bis 2010

Zum Prüfungsbericht der Jahresrechnungen 1999 bis 2010 fehlt noch die abschließende Feststellung der Erledigung. Mit Schreiben vom 11.10.2016 erging von Seiten der Gemeinde die schriftliche Mitteilung, dass die noch offenen Textziffern inzwischen bereinigt wurden. Mit einer Kenntnisnahme des o. g. Berichtes sowie der Stellungnahme der Gemeinde kann diese überörtliche Rechnungsprüfung zum Abschluss gebracht werden.

3. Bürgermeister Kreß merkt an, dass der o. g. Bericht nicht allen GRM zugänglich ist und eine Beschlussfassung unter diesen Umständen nicht erfolgen kann.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat die Vertagung der abschließenden Kenntnisnahme des Berichtes über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 1999 bis 2010 auf die nächste öffentliche Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 6.2

Kenntnisnahme des Berichtes über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2013

Mit Schreiben vom 26.08.2016 teilte das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit, dass die Feststellungen zum Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2013 als erledigt betrachtet werden, sofern die von der Gemeinde Aurachtal angekündigten Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Gemeinde zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2013 abschließend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 7

Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

GRM Schopper macht auf das erhöhte Verkehrsaufkommen des Lieferverkehrs vom Dörfleser Weg in Richtung Gewerbegebiet aufmerksam. Es sollen –im Rahmen des Machbaren– Maßnahmen eingeleitet werden, um den Dörfleser Weg in Richtung Gewerbegebiet für den Lieferverkehr gänzlich zu sperren.

TOP 8

Bürgerfragestunde

Herr Brand erkundigt sich nach der zukünftigen Zufahrtsregelung im Zuge des Kitaneubaus am Standort „Am Tennisweg“. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass ein Planungsbüro u. a. für die verkehrliche Analyse und Bewertung beauftragt wird. Er sichert zu, dass Anwohnerbedürfnisse beachtet werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:35 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 108 ff.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister